

Kleine Ursachen, grosse Wirkungen

Autor(en): **Heller-Läuffer, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fahlen noch im 17. Jahrhundert, die Fleischportionen nur mit drei Fingern zu erfassen, und die Hand nicht zu lange in der Schüssel zu lassen! ..."

Der Landtag.

.... Wie ging es bei einem Landtag zu? Um die Sitze des Richters und der Urteiler (Gerichtssäßen, Schöffen — sie hatten ihre besondern „Landstühle“) — bildete sich der „Ring“ der anwesenden Männer. Nach Umfrage des Richters erhebt ein Verwandter des Geföteten durch einen aus der Mitte der Urteiler gewählten „Fürsprecher“ die öffentliche Anklage gegen den Täter. Nach weiterer Umfrage kommt der Angeklagte mit seinem Fürsprecher zu Wort; schließlich wird nach eidlicher Umfrage durch die Gerichtssäßen der Spruch gefällt. Sonderbar mutet das Verfahren an, wenn der Täter flüchtig war: Im Jahre 1507 wurde zu Safnern ein Meuchelmord begangen; der Mörder war flüchtig, wie am ersten Landtag der Mann von Safnern ausführte. Erst an einem dritten Landtag durfte das Urteil gefällt werden. Es wurden im Ring drei „Gassen“ („Wagstraßen“ — Pigerz 1469) gemacht; durch jede Gasse rief der Gerichtsweibel mit lauter Stimme den Namen des Täters, er habe sich zu stellen. Der Ring wurde sodann wieder geschlossen und beim 3. Landtag der Täter „in contumaciam“ verurteilt zur Friedlosigkeit (vogelfrei erklärt, geächtet). Seine Güter wurden eingezogen und fielen — wie üblich — dem Richter bzw. dem Gerichtsherrn zu. ..."

Hexenwahn und Hexenverfolgungen.

.... Das Gerichtsverfahren war immer dasselbe, es bestand in der sogenannten Hexenprobe. Gelang diese Hexenprobe vollständig, dann war die Hexe überführt und sie wurde verbrannt. Zur Hexenprobe genügte die Auffindung einer unempfindlichen Stelle am Körper, die Entdeckung eines Hexen- und Teufelsmals, die Wasserprobe, die darin bestand, daß man die Angeschuldigte ins Wasser warf und, wenn sie wieder auftauchte, den Beweis als erbracht erkannte. Tauchte sie nicht auf, so ertrank sie.

Zur Anklage genügte meist bloße Denunziation. Stand eine Hexe unter Zaubereiverdacht, so mußte sie mit größter Vorsicht festgenommen werden, denn der Teufel war mächtig und konnte sie schützen. Sie mußte von hinten gepackt und sofort hochgehoben werden, denn sobald sie die Erde nicht berührte, verlor sie ihre teuflische Macht. Nun suchte man nach Zauberbüchern, nach Zauberknochen und vor allem nach dem Salbenhasen, in dem sich die Salbe, mit der sich die Zauberein bestreichen mußte, um an den Hexensabbat zu fliegen, vorfinden mußte. Wurde etwas Verdächtiges gefunden, dann wurde die Missetäterin der Tortur überantwortet, damit sie gestehe. Art und Grad der Tortur war ganz der richterlichen Phantasie überlassen, doch besaßen gewisse Landesgerichten ihre Lieblingsprozeduren. Dreimal und in drei Graden wurde die Delinquentin der Tortur unterworfen; die einfache Folter wurde in bernischen Landen angewandt mit 25, die mittlere mit 50 und die schwere mit 100 Pfund, mit jedem Gewicht dreimal. Gestand sie nicht, dann war sie keine Hexe. Aber die Torturen konnten auch beliebig verlängert werden. Sie konnte abends, wenn die Richter müde waren, unterbrochen und am folgenden Tage in gleicher Weise fortgesetzt werden. So wurde eine Angeklagte einmal 17, eine andere 19 Mal auf die Tortur gesetzt.

Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein wurden hier zu Nidau wie anderwärts Ungezählte, arme Frauen zumal, nach unmenslichen Foltern und Verstümmelungen hingerichtet, und zwar meist lebendig verbrannt. Duzende solcher Morde haben namentlich die beiden Nidauer Landvögte Niklaus Lombach (1618 bis 1624) und Nikl. Rilsberger (1624 bis 1630) durch schändliche Grausamkeit verschuldet."

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Wir weilten bei der Großmutter auf Besuch. Unsere beiden Männlein waren früh schon wach gewesen und hatten den ganzen Vormittag eifrig gespielt. Drum legten wir sie nach dem Mittagessen zur Ruhe. Der Kleine rieb sich die müden Augen und dehnte sich wohligh. Der Größere aber wäre lieber bei uns in der Stube geblieben. Da tröstete ihn die Großmutter: „Lueg, s'Muetti hät au Schlafauge, es chunt dänn au cho abligge.“ So schlief Alfredli mit glücklichem Gesichtchen ein, in der Erwartung, beim Erwachen die Mutter neben sich zu finden. Wir aber setzten uns wieder in die Stube und hatten einander gar viel zu erzählen. Ich fand, es sei schade, die Zeit unseres Beisammenseins durch einen Mittagschlaf zu kürzen, und Großmutter vergaß ganz, was wir versprochen hatten. So wurde ich wortbrüchig.

Plötzlich stand unser Bub im langen Schlafgewändlein unter der Türe, mit vorwurfsvollen Augen und zuckenden Lippen. „Ihr händ mir doch versproche, s'Muetti chömm au cho ruede“, brachte er endlich heraus. Bitterlich weinend schmiegte er sich an mich. Er glaubte, traurig zu sein, weil ich ihn allein gelassen hatte, im Grunde genommen litt er darunter, daß ich mein Wort gebrochen hatte. Wir wissen ja alle, wie tief es schmerzt, wenn Menschen, die wir lieb haben und an die wir fest glauben, uns enttäuschen. Kinder nun leiden am meisten, wenn sie erleben müssen, daß wir Eltern irgendwie versagen.

Es gibt freilich Fälle, da haben die Kleinen ein Interesse daran, ihre Enttäuschung nicht so offen zu zeigen. Dann nämlich, wenn wir mit Strafe gedroht haben, und das Vergehen des Kindes dann doch ungesühnt bleibt, weil wir die Kraft nicht aufbringen, der Drohung auch wirklich die versprochene Strafe folgen zu lassen. Natürlich erinnert uns das Kind nicht mit Worten an solche Unterlassungsfünden. Aber es läßt uns auf andere Art fühlen, daß etwas nicht stimmt. Oft kommt es vor, daß das Kleine uns auf die Probe stellt, indem es der ungesühnten Unart weitere Ungezogenheiten folgen läßt. Zur Ruhe kommt es erst dann, wenn wir ihm durch eine folgerichtige, aus unserer Liebe geborene Strafe helfen.

Muß ein Kind zu oft erleben, daß unser Tun nicht unserer Rede entspricht, so wird sein Vertrauen erschüttert, es verliert den Glauben an uns. Und das ist von viel größerer Tragweite, als wir gewöhnlich annehmen. Wenn der junge Mensch an uns zweifelt, so muß er an den Menschen überhaupt zweifeln. Wie er sich zu uns einstellt, so stellt er sich zur Gesamtheit ein. Darum ist es so unendlich wichtig, daß wir treu sind im Kleinen.

R. Heller-Läuffer.

Eine Skitour auf Nebersold-Ringgis.

(8 Februar 1931.)

Obwohl „Stijünger“ ältern Datums habe auch ich an jenem herrlichen Sonntag morgen meine schon seit Anfang Dezember in Bereitschaft gestandenen frisch gewachsenen und geölten Skier aus dem Dunkel des Kellers ans Tageslicht gezogen und bin, den alten, wettergebleichten Rucksack am Buckel, mit lang ausholenden Schritten dem Bahnhof zugesteuert. Als Ziel der winterlichen Wanderung hatte ich mir Nebersold-Ringgis auserkoren, eine Tour, die vor vielen andern den Vorzug aufweist, billig und zugleich genussreich zu sein.

Mein Herz atmete erleichtert auf, als ich in Ronolingen mit meiner Begleiterin, einem 12jährigen Töchterlein, das — o Wunder — zwei hellblonde, lang über den Rucksack fallende Zöpfe sein eigen nennen durfte, den mit Skisportlern vollgepfropften Wagen und der darin herrschenden Hitze (— 8. Grad Celsius!) entfliehen konnte. Von keinen